

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person - Art. 13 DSGVO –

1.Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Haus-, Sperrmüll- und Papierbündelsammlung
2.Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1450, 97404 Schweinfurt; Email: info@lrsw.de ; Telefon: 09721-55-0
3.Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1450, 97404 Schweinfurt; Email: datenschutzbeauftragter@lrsw.de ; Telefon: 09721-55-618
4.Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden dafür erhoben zur Erhebung von Müllgebühren, Verwaltung der Müllgefäße (inkl. Änderungsdienst, Reklamationsbearbeitung), Abwicklung der Sperrmüllabfuhr, Durchführung der Papierbündelsammlung
	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO in Verbindung mit dem KrWG, der Abfallwirtschaftssatzung sowie der Gebührensatzung des Landkreises Schweinfurt verarbeitet.
5.Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: - Entsorgungsunternehmen, - Banken, - die Kreiskasse des Landratsamtes Schweinfurt, um die Sperrmüll- und Hausmüllabfuhr und die Papierbündelsammlung durchzuführen
6.Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
7.Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	<i>Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre nach dem letzten Verwaltungsvorgang gespeichert.</i>
8.Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

	<p>Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</p>
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Schweinfurt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p>
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt. Der Landkreis Schweinfurt benötigt Ihre Daten für die Durchführung der Sperr- und Hausmüllabfuhr sowie der Papierbündelsammlung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann ein Bußgeld verhängt werden.</p>
11. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung	<p>Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung. Eine Zweckänderung ist nicht vorgesehen.</p>